

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I) Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

1. Sämtliche Aufträge werden von der ERGO Bachmann und Palkovich GmbH (ERGO) nur aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen angenommen und ausgeführt.
2. Lieferbedingungen des Käufers, die den Allgemeinen Geschäftsbedingungen entgegenstehen, gelten nur dann, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für abweichende Bedingungen einer späteren Gegenbestätigung des Käufers.
3. Der Käufer ist Verbraucher, soweit der Zweck der geordneten Lieferungen und Leistungen nicht seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

II) Angebote, Qualitäts- und Mengenabweichung, Rücktrittsrecht

1. Mit der Bestellung gibt der Käufer ein bindendes Kaufangebot ab. Dieses Kaufangebot ist dann von ERGO angenommen, wenn die Bestellung in Textform bestätigt worden ist. Ein Anspruch auf die Lieferung der Ware besteht erst mit der Annahme des Angebots durch ERGO.
2. Ist die Leistung von ERGO von der Selbstbelieferung von ERGO durch einen Vorlieferanten abhängig, ist ERGO, ohne dass daraus Schadensersatzansprüche entstehen, zum Rücktritt berechtigt, wenn die Selbstbelieferung durch den Vorlieferanten nicht nur vorübergehend unterbleibt, es sei denn, die Selbstbelieferung unterbleibt aus einem Umstand, den ERGO zu vertreten hat. Soweit der Käufer Verbraucher ist, besteht das Rücktrittsrecht nur, wenn ERGO ein konkretes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und von dem Partner dieses Vertrages nicht beliefert wird und die Selbstbelieferung aus einem Umstand unterbleibt, den ERGO nicht zu vertreten hat.

III) Widerrufsrecht für Verbraucher

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor dem Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

ERGO Bachmann und Palkovich GmbH
Friedrichstrasse 48
65185 Wiesbaden
Telefax: 0611/3413626
e-mail: info@ergo-outdoor.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter „Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise“ versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang. Ende der Widerrufsbelehrung

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder bei Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen und Software, sofern die gelieferten Datenträger von Ihnen entsiegelt worden sind.

IV) Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle von ERGO angegebenen Preise verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Der Kaufpreis wird mit der Bestätigung der Bestellung gegenüber dem Käufer fällig. Der Käufer hat grundsätzlich die Möglichkeit, mittels Vorkasse (Überweisung), Nachnahme, Kreditkarte und PAYPAL zu bezahlen. Die Belastung des Kreditkartenkontos erfolgt mit Abschluss der Bestellung.
3. Ab einem Bestellwert (ausgenommen Boote) von EUR 40,00 erfolgt die Lieferung frei Haus. Bei einem Bestellwert (ausgenommen Boote) unter EUR 40,00 fallen EUR 2,50 für Porto und Verpackung an. Beim Versand von Booten bis zu einer Länge von 3,00 Metern fallen EUR 50,00 Versandkosten an. Der Versand von Booten mit einer Länge von über 3,00 Metern ist nicht möglich. Es ist insoweit nur Selbstabholung möglich.
4. Der Versand der Ware erfolgt per Paketdienst.
5. Mit Ansprüchen, gleichgültig auf welchen Rechtsgrund sie gestützt werden, die nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind, kann der Käufer nicht aufrechnen. Der Käufer kann wegen dieser Ansprüche auch kein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

V) Teillieferungen, Rücksendekosten

1. Ist die Lieferung von einer Selbstbelieferung von ERGO abhängig, kommt ERGO auch im Falle der schriftlichen Auftragsbestätigung nicht in Verzug, solange die Verzögerung durch eine Lieferverzögerung des Vorlieferanten bedingt ist, es sei denn, die Verzögerung der Selbstbelieferung beruht auf Gründen, die ERGO nach diesen Bedingungen zu vertreten hat. Soweit der Käufer Verbraucher ist, gilt dies nur, wenn ERGO ein konkretes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und von dem Partner dieses Vertrages nicht beliefert wird und die Selbstbelieferung aus einem Umstand unterbleibt, den ERGO zu vertreten hat.
2. Teillieferungen sind auch im Fall der schriftlichen Auftragsbestätigung zulässig, es sei denn, dass sie für den Käufer unzumutbar sind. Über diese Teillieferungen werden gesonderte Rechnungen ausgestellt, die gemäß Ziff. IV dieser Bedingungen zu begleichen sind.

VI) Gefahrenübergang und Entgegennahme

1. Sofern der Käufer kein Verbraucher ist, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Beschädigung der Kaufsache auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist. Verzögert sich der Versand oder die Abnahme infolge von Umständen, die ERGO nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr ab dem Tage der Versandbereitschaft auf den Käufer über, sofern er kein Verbraucher ist. In diesen Fällen kann ERGO die Ware bei sich oder einem Dritten auf Rechnung des Käufers einlagern.

VII) Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte, sofern nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.
2. Ist der Kauf für den Käufer ein Handelsgeschäft, hat der Käufer den Liefergegenstand unverzüglich nach Empfang zu untersuchen. Erkennbare Mängel sind spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Empfang schriftlich zu rügen. Alle anderen Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich anzuzeigen.
3. Gegenüber Unternehmern beträgt die Gewährleistungspflicht auf von ERGO gelieferte Sachen 12 Monate.
4. Beim Kauf gebrauchter Sachen beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr.
5. Weitere Ansprüche gegen ERGO und dessen Erfüllungsgehilfen, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind insoweit ausgeschlossen, als nicht ERGO entsprechend Ziff IX. dafür haftet.

VIII) Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben die gelieferten Waren im Eigentum von ERGO.
2. Ist der Käufer Kaufmann und gehört die Bestellung zum Betrieb seines Handelsgewerbes, so gelten die folgenden Vorschriften:
a) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen, die ERGO gegen den Käufer, gleich aus welchem Rechtsgrunde, bei Abschluss dieses Vertrages zustehen, durch diesen Vertrag entstehen oder die künftig entstehen werden, im Eigentum von ERGO. Der Eigentumsvorbehalt schließt nicht das Recht des Käufers aus, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu veräußern und zu verarbeiten. Verpfändung oder Sicherungsübereignung sind dem Käufer nicht gestattet.
b) Für den Fall der Weiterveräußerung der gelieferten Ware tritt der Käufer schon jetzt alle ihm aus dieser Weiterveräußerung zustehenden Forderungen und Rechte gegen seinen Abnehmer in Höhe

des Wertes der gelieferten Ware an ERGO ab. ERGO nimmt diese Abtretung an. Der Käufer ist zur Einziehung der abgetretenen Forderung berechtigt, solange ihm ERGO nicht dieses Recht entzieht.

c) ERGO verpflichtet sich, die ERGO nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als deren Wert die zu sichernden Forderungen um 20 % übersteigt.

d) Rechte als dem vereinbarten Eigentumsvorbehalt und alle in diesem Vertrag festgelegten Sonderformen davon bleiben solange bestehen, bis ERGO aus allen Verbindlichkeiten, insbesondere auch aus Eventualverbindlichkeiten, die er im Interesse des Käufers eingegangen ist, freigestellt ist.

f) Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware gegen Feuer und Diebstahl auf eigene Kosten zu versichern.

IX) Haftung

1. Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Käufers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von ERGO, der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet ERGO nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Käufers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
3. Die Einschränkungen der Absätze 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von ERGO, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
4. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

X) Hinweis nach Batteriegesetz

Da ERGO Batterien und Akkus bzw. solche Geräte verkauft, die Batterien und Akkus enthalten, ist ERGO nach dem Batteriegesetz (BattG) verpflichtet, Sie auf Folgendes hinzuweisen: Batterien und Akkus dürfen nicht im Hausmüll entsorgt werden, sondern Sie sind zur Rückgabe gebrauchter Batterien und Akkus gesetzlich verpflichtet. Altbatterien können Schadstoffe enthalten, die bei nicht sachgemäßer Lagerung oder Entsorgung die Umwelt oder Ihre Gesundheit schädigen können. Batterien enthalten aber auch wichtige Rohstoffe wie z.B. Eisen, Zink, Mangan oder Nickel und werden wieder verwertet. Sie können die Batterien nach Gebrauch entweder an uns zurücksenden oder in unmittelbarer Nähe (z.B. im Handel oder in kommunalen Sammelstellen) unentgeltlich zurückgeben. Die Abgabe in Verkaufsstellen ist dabei auf für Endnutzer für die Entsorgung übliche Mengen sowie solche Altbatterien beschränkt, die der Vertreter als Neubatterien in seinem Sortiment führt oder geführt hat. Diese durchgekreuzte Mülltonne bedeutet, dass Sie Batterien und Akkus nicht im Hausmüll entsorgen dürfen.



Unter diesen Zeichen finden Sie zusätzlich nachstehende Symbole mit folgender Bedeutung:

Pb: Batterie enthält Blei
Cd: Batterie enthält Cadmium
Hg: batterie enthält Quecksilber

XI) Allgemeines

1. Das Vertragsverhältnis untersteht ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des deutsche Internationalen Privatrechts ist ausgeschlossen.
2. Ist der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Sitz von ERGO.

Stand Oktober 2011